



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 1/2024

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Dr. Rainer Mainusch
Durchwahl 0511 1241-284
E-Mail rainer.mainusch@evlka.de

Datum 23.01.2024
Aktenzeichen N-672-2 / 71 R230
Vorgangsnummer V-N-672-2-23049 / 71

**Neuer Interventionsplan für Fälle sexualisierter Gewalt und andere
Pflichtverletzungen durch kirchliche Mitarbeitende**

Ab sofort gilt ein neuer, für alle Mitarbeitenden und Organe der Landeskirche verbindlicher Interventionsplan für Fälle sexualisierter Gewalt und andere Pflichtverletzungen durch kirchliche Mitarbeitende.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2003 gibt es in unserer Landeskirche einen Krisenplan, der die Abläufe und Zuständigkeiten bei Pflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeitender regelt. Er soll ein abgestimmtes und wirksames Handeln aller beteiligten Personen und Stellen gewährleisten und auf diese Weise mit dazu beitragen, dass betroffene Personen geschützt und die Rechte beschuldigter Personen beachtet werden.

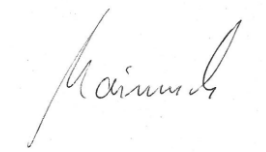
Seit 2003 wurde der Krisenplan mehrmals aktualisiert, zuletzt im Mai 2021. Auf Grund der Erfahrungen, die wir in verschiedenen Fällen sexualisierter Gewalt gesammelt haben, haben wir den Krisenplan mit Unterstützung unserer Fachstelle Sexualisierte Gewalt nunmehr grundlegend überarbeitet und zu einem Interventionsplan fortentwickelt.

.../2

Der neue Interventionsplan konkretisiert die landeskirchlichen Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt vom 26. Januar 2021 (Kirchl. Amtsbl. S. 40) und die ihnen zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen. Er enthält verbindliche Vorgaben für das Handeln aller Mitarbeitenden und Organe der Landeskirche, die ab sofort zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:



(Dr. Mainusch)

Anlagen

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände

Gesamtkirchenvorstände der Gesamtkirchengemeinden

Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände durch die

Kirchenkreisvorstände (mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände und die Kirchenämter)

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöf*innen

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen